

Beschlussvorlage zum Beschluss VV-05/2024

■ öffentliche Sitzung am: 15.04.2024 TOP 9

nichtöffentliche Sitzung am:

Erarbeitet von: Frau Ferl

Beschluss-, Beratungsgremium: Verbandsversammlung des AZV Heidelberg

Betreff **Annahme von Geld- und Sachzuwendungen**

Beschlussantrag

Die Verbandsversammlung des AZV Heidelberg möge die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen beschließen. Die Einnahmen sind ausschließlich für den Tag der offenen Tür am 24.08.2024 zu verwenden.

Begründung

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts zum 01.01.2014 wurden in der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) u.a. auch Neuregelungen zu Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen getroffen. Die Entscheidung über die Verwendung der Geld- und Sachzuwendungen ist von der Verbandsversammlung grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen und darf nicht übertragen werden.

§ 73 Abs. 5 SächsGemO: Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Absatz 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Absatz 2 beteiligen.

Gemäß dem § 5 Abs. 3 i.V.m. § 47 Abs. 2 SächsKomZG finden die Vorschriften der Gemeinden für die Zweckverbände entsprechend Anwendung.

Eine Aufstellung über Zuwendungsgeber, Verwendungszweck und Höhe der Zuwendung wird in der nächsten öffentlichen Verbandsversammlung bekanntgegeben.

Unterschrift Einreicher 

Beschlussfassung

Anwesende Vertreter Stimmen Einstimmig mit Stimmenmehrheit

.....

Ja Nein Enthaltungen

.....